

Themenblock II: Soziales, Familie, Gesundheit, Bildung...

Deutschland ist gemäß unseres Grundgesetzes ein Sozialstaat, in welchem sich die Schwächeren der Solidarität der Stärkeren sicher sein können. Leider hat sich in den vergangenen Jahren die Schere zwischen Arm und Reich dramatisch gespreizt. Die "Hartz"-Reformen haben ihre Spuren hinterlassen und sind im Nachgang äußerst kritisch zu betrachten. Es bedarf Revisionen an zahlreichen Stellen, die gerade den bedürftigen Menschen wieder zu mehr Souveränität und Würde verhelfen.

Leistungskürzungen bei grundsichernden Maßnahmen und in der Sozialhilfe sind zu stoppen. Das Bundesverfassungsgericht hat ein sozio-kulturelles Existenzminimum festgelegt, das nicht unterschritten werden darf. Entsprechend ist auch das Ausgeben von Gutscheinen bei gekürzten Leistungen als diskriminierend abzulehnen; sichern diese Bons doch eben gerade nicht die Vielfaltigkeit an gesellschaftlicher Teilhabe, wie es Art. 20 (a) GG vorsieht. Arbeitslose müssen unterbezahlte, unwürdige und ihrem Ausbildungsprofil widersprechende Tätigkeiten ablehnen dürfen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Leih- und Zeitarbeit sind auf engste Kriterien zu beschränken, 1 Euro-Jobs sind abzuschaffen.

Es ist ein unerträglicher Zustand, dass in Deutschland "Tafeln" gebraucht werden. Längerfristig sollte unser Land daher zum Abbau von Bürokratie und aus Fragen der Gerechtigkeit ein Bedingungsloses Grundeinkommen anstreben. Für eine fair bezahlte Arbeit sind der flächendeckende Mindestlohn konsequent umzusetzen und die Tarifparteien zu einer sich an der Inflation und Wirtschaftsentwicklung überproportional orientierenden Lohnpolitik anzuhalten. Der Kündigungsschutz ist unvermindert hoch zu halten, Behinderte und Frauen müssen auch in Spitzenpositionen der Arbeitswelt gleichrangige Chancen wie andere Kollegen haben.

Barrierefreiheit ist gemäß der UN-Konvention nach und nach in allen Lebensbereichen als selbstverständlich umzusetzen. Behinderte bedürfen weiterhin umfangreicher Nachteilsausgleiche, eine Bevormundung durch Einschränkungen in der Verfügungsfähigkeit über Finanzen oder Kontoführung ist abzuschaffen. Besonders sind bei fehlender Mobilität oder der Notwendigkeit zu regelmäßiger medizinischer Kontrolle gegenüber chronisch Kranken Fahrtkosten auch für die ambulante Behandlung zu erstatten. Chronische Erkrankung ist rechtlich der Behinderung gleichzusetzen. Finanzielle Mehrbelastungen für Behinderte, auch bei Wertmarken, sind zu verhindern. Ihnen sind Sparbeiträge besonders zu schützen.

Deutschland ist zu einem Land des Pluralismus geworden. Nicht nur unser Arbeitsmarkt braucht Fachkräfte, die wir aus dem Ausland anwerben sollten. Wir sind generell verpflichtet, Menschen unabhängig ihrer Intention bei uns Schutz zu gewähren, wenn sie verfolgt, bedrängt oder bedroht sind. Arbeitsfähigkeit darf kein wegweisendes Kriterium für die Aufnahme von Asylsuchenden, Flüchtlingen oder Migranten sein. Zuwanderung muss unter dem Aspekt des Humanismus geschehen. Menschen, die sich in Deutschland niederlassen, muss soziale Absicherung, aber eben auch das Arbeiten erlaubt werden. Finanzielle Hilfen sind in bar auszubezahlen.

Gesellschaftlich hat sich Einiges getan: Das klassische Familienbild ist weiterhin ein durch die Verfassung geschütztes. Wenngleich dieses in besonderer Weise zu fördern ist, bedeutet dies nicht, dass andere Formen des Zusammenlebens benachteiligt werden dürfen. Jede Lebensform ist ohne Abstriche mit Respekt zu behandeln. Überall dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, müssen Gesetze in Gleichheit gelten. Das bedeutet aber nicht, dass die Eheschließung im Sinne des Grundrechtes allen eröffnet werden muss. Denn ein Schutz

dieser Form des Miteinanders, das auch die Väter der Verfassung hervorgehoben haben, führt nicht automatisch zu einer Schlechterstellung von anderen Formen der Partnerschaft. Das Adoptionsrecht muss den Bedürfnissen entsprechend angepasst, wissenschaftlich auch gegenläufige Meinungen berücksichtigt werden und der Einzelfall geprüft werden.

Im Gesundheitswesen ist die derzeitige Regelung aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung schrittweise in eine gemeinsame Bürgerversicherung zu überführen. Hierbei muss sich der Versicherungsbeitrag am tatsächlichen Reallohnneinkommen orientieren, Beitragsbemessungsgrenzen als auch Grenzen nach unten und oben sind als unsolidarisch abzuschaffen. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen ist entsprechend dieser Regelungen auf aktuellem Niveau zu halten, eine weitere Streichung von gesundheitlichen Leistungen ist unter dem Gesichtspunkt des elementaren Menschenrechts auf Gesundheit abzulehnen. Die Wartezeiten bei Fachärzten ist zu verringern, im Zweifel ist ein Anspruch auf eine Behandlung auch in stationären oder teilstationären Zentren oder Fachambulanzen gesetzlich zu garantieren. Die Hausarztversorgung ist gerade auf dem Land zu sichern; entsprechend ist eine Facharztübersorgung in Städten abzubauen. In besonders nachgefragten Disziplinen wie der Psychiatrie müssen die Schlüssel zur Berechnung der Kassenarztsitz-Vergabe dringend neu berechnet werden.

Gesundheitsförderung und Prävention müssen einen höheren Stellenwert einnehmen, Maßnahmen der Selbsthilfe und Vorbeugung sind zu fördern. Die Unternehmen sind stärker zum eigenen betrieblichen Gesundheitsmanagement zu verpflichten, Arbeitnehmer bedürfen einer intensivierten arbeitspsychologischen Betreuung. Berufserkrankungen auch im Bereich der seelischen Erkrankungen ehrlich als solche anzuerkennen, therapeutische Unterstützung ist in solchen Fällen von den Arbeitgebern mitzufinanzieren.

Formen der Sterbehilfe sind als nicht kommerzielle Formen der eigenständigen Entscheidung zur Beendigung des Lebens unter engen Kriterien zuzulassen. Die Fortentwicklung von genetischen Tests zur Früherkennung von Behinderungen und Krankheiten ist in die Schranken zu weisen. Die "Pille danach" ist als apothekenpflichtiges Medikament freizugeben. Schwangerschaftsabbrüche dürfen weiterhin nur innerhalb der Fristenregelung möglich sein, Ausnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls oder das der Mutter sind an strikte medizinische Voraussetzungen zu knüpfen. Organspenden sind durch vermehrte Aufklärung über die Diagnostik des Hirntodes voranzutreiben. Die Fördermittel für die Erforschung von Behandlungs- und Heilungsmethoden für seltene Erkrankungen sind zu erhöhen.

In Bereichen der Bildung ist zwar die föderale Entscheidungshoheit der Länder beizubehalten; allerdings ist die Zusammenarbeit in der Kultusministerkonferenz mit der Zielsetzung einer transparenteren Vergleichsmöglichkeit zwischen den einzelnen Bundesländern zu intensivieren. Fächerverbünde sind als Verlust der Wissenschaftlichkeit abzulehnen, Wahlfächer und Spezialisierungen sind in den letzten beiden Schuljahren in jeder Schulform als Berufsvorbereitung einzuführen. Die vierjährige Grundschule ist zu befürworten, eine Empfehlung der Lehrkräfte für den Besuch der weiterführenden Schule sollte als wegweisender Charakter erhalten bleiben. Zur Förderung der individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler scheint das dreigliedrige Schulsystem aus Haupt- beziehungsweise Werkreal-, Realschule und Gymnasium vorzuziehen.

Allerdings sollte die Durchlässigkeit verbessert werden, sodass den realen Leistungen der Schüler entsprochen werden kann. Um die Chancengleichheit zu verbessern, sind verbindliche Sprachförderungen bereits im Kindergarten und den Vorschulen als verbindlich festzulegen. Das

neunjährige Gymnasium ist dem achtjährigen gegenüber zu präferieren. Die Arbeitsbelastung der Schüler ist auf maximal drei Nachmittage wöchentlich zu begrenzen, Ganztageschulen sind als Option, nicht aber als Verbindlichkeit anzubieten, um den Schülern auch die eigene Freizeitgestaltung als Möglichkeit offenzuhalten.

Internationale Vergleichstests von Leistungen sind als Richtwert, aber nicht als Grund für strukturelle Veränderungen anzusehen. Der Forschungsstandort Deutschland ist weiterhin zu verteidigen, Studiengebühren für das Erststudium sind abzulehnen. Die Mitbestimmung an Schulen und Universitäten ist zunehmend paritätisch auszugestalten. Besondere Förderung muss den Universitätskliniken zugehen, die als wesentliche Versorgungszentren der Zukunft eine verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen haben. Minderheiten sind an Schulen und Universitäten voll zu integrieren, jedoch muss die Sonderschule als frei wählbare Option erhalten bleiben. Inklusion ist nach dem Bedarf der betroffenen Schüler zu betreiben. Sexuelle Vielfalt muss an den Einrichtungen gelebt werden; in den Lehrplänen sind Themen von scheinbaren Randgruppen als vollwertig zu integrieren.

Eltern muss die Chance gegeben werden, die Erziehung der Kinder selbst zu übernehmen. Für nicht genutzte Kita-Plätze ist ihnen eine Ausgleichsleistung zu zahlen. Jedoch ist deren Bestimmungsrecht an staatliche Gesetze zu binden, Privatunterricht ist nicht zu tolerieren - lediglich anerkannte Privatschulen können hierfür in Frage kommen. Das Kindergeld ist stabil zu halten und bei Schwerbehinderung weiterhin auch über die Altersgrenze zu gewähren. Für einen Anstieg der Geburtenzahlen sind nicht allein finanzielle Anreize in den Mittelpunkt zu stellen. Neben dem gesellschaftlichen Wandel im Blick auf die Wertschätzung von Kindern ist auch in Betrieben und in der Arbeitswelt das Ansehen von Vätern und Müttern zu erhöhen, gegebenenfalls sind Verpflichtungen zu Freistellungen, Angeboten der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit des Jobs mit der Familie gesetzlich verpflichtend festzuhalten.

Die Jugendpolitik in Deutschland hat restriktiver zu erfolgen. Gerade der Konsum von Suchtmitteln ist mit mehr Konsequenz anzugehen. Das Jugendamt muss insgesamt einen größeren Einflussbereich in sozial schwierigen Familien erhalten. Bei den Seniorinnen und Senioren ist ein aktives Vorgehen in der Demenz-Prävention vonnöten, was gerade eine Stärkung der geriatrischen, gerontopsychiatrischen und neuro-psychiatrischen Anlaufstellen, aber auch der Pflegestützpunkte umfasst. Die Pflegebettenkapazitäten sind mangelhaft - auch sind Heimkosten kaum noch zu tragen.

Dabei muss gewährleistet werden, dass gerade in den Pflegeheimen mindestens zwei ausgebildete Pflege- und Krankenschwestern pro Station vorgehalten werden können. Neue Konzepte der Pflegeversorgung wie Wohngemeinschaften, dezentrale Pflegeplätze oder Mehrgenerationenwohnen sind auszuprobieren. Die Bezahlung der Angestellten im stationären und ambulanten Bereich ist zu verbessern, Tarifverträge sind wie in allen Berufszweigen zwingend zu schaffen und haben verpflichtend zu gelten. Leiharbeit ist hier besonders zu unterbinden. Die Beschäftigung legaler und angemeldet Pflegekräfte aus dem Ausland im ambulanten Bereich ist zu tabuisieren.

In der Rentenfrage ist unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung eine Absenkung des Renteneintrittsalters abzulehnen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Rente wegen Erwerbsminderung ist dagegen bürokratisch zu erleichtern, um der stark steigenden Zahl an kranken und aus dem Berufsleben ausscheidenden Personen gerecht zu werden. Die private Vorsorge ist weiterhin zu fördern ("Riester"), eine Einlagensicherung ist zu gewährleisten.

Freiwillige Beitragsjahre sind denen der Pflichtversicherung in Wert und Anspruch auf Leistungen gleichzustellen. Um die Rente auch künftig bezahlbar zu halten, perspektivisch der Anreiz zu schaffen, jede Form der Erwerbstätigkeit zu befürworten, ohne eventuelle Ansprüche auf aufstockende grundsichernde Leistungen zu kürzen. Der Arbeitgeberanteil bei der Rentenvorsorge darf nicht sinken, insgesamt muss versucht werden, die Beiträge stabil zu halten und allenfalls Umlagen in Betracht zu ziehen.

Die deutsche Kulturförderung und die Unterstützung der kulturellen Vielfalt im Land darf nicht gekürzt werden. Die Ehrenamts- und Anerkennungskultur ist auszubauen. Jedoch darf das freiwillige Engagement nicht missbraucht werden, um Aufgaben auszuführen, die zu den Pflichtaufgaben des öffentlichen Dienstleistungswesens gehören. Die Freibeträge für Aufwandsentschädigungen und Ehrenamtspauschalen sind nach und nach anzuheben. In der Frauenpolitik ist die Frage nach mehr Schutz für Opfer von Gewalt in der Ehe und Partnerschaft, die finanzielle Sicherstellung des Erhalts von Frauenhäusern, der weltweite Einsatz gegen Genitalverstümmelung, die Entlastung der Versicherungsleistungen für die Beibehaltung der selbstständigen Hebammen und die strafrechtliche Betrachtung der Prostitution auf die Tagesordnung zu stellen.